



GEMEINDE ANDECHS

Erling – Frieding – Machtlfing

Bekanntmachung

über die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Andechs für den Bereich des Grundstücks Abt-Gregor-Danner-Straße 16 bis 18, FINr. 2092/1, Gemarkung Erling-Andechs

Die Gemeinde Andechs erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) eine

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Andechs für den Bereich des Grundstücks Abt-Gregor-Danner-Straße 16 bis 18, Rothenfeld, FINr. 2092/1, Gemarkung Erling-Andechs.

Die Vorkaufsrechtssatzung in der Fassung vom 13.05.2025 liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemein üblichen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig steht diese auf der gemeindlichen Homepage unter <https://gemeinde-andechs.de/rathaus/bauamt> > Satzungen zur Verfügung.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Andechs, 21.05.2025


Robert Klier
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 21.05.2025
Angehettet am: 23.05.2025
Abgenommen am: 23.06.2025

Unterschrift